

Dortmund, Goslar und Lünebeck; Hildesheim und Herford; Braunschweig, Lüneburg und Göttingen – also mittlere und größere Städte aus verschiedenen Herrschaftsreichen. Der Hanse widmet der Vf. einen eigenen Abschnitt, und als „Kontrastbeispiele“ (S. 16) aus „königsnahen Landschaften“ (S. 103) behandelt er Colmar, Weißenburg in Bayern und Wetzlar. Weitere Städte werden gelegentlich herangezogen. Bei der Untersuchung jeder Stadt berücksichtigt F. jeweils auch deren regionale Bindungen. Er kommt für die so unterschiedlichen deutschen Beispiele (zur Typenbildung vgl. S. 223 f.) zu ähnlichen Ergebnissen wie für die ungarischen Königstädte, so daß er dort „eine Fortsetzung der Prinzipien der ungarischen Politik“ (S. 230) annimmt. In Deutschland sieht er Interesse und Desinteresse von König und Städten füreinander durch Sigmunds Hauptziele der Reichsreform, Landfrieden und Wiederherstellung der Königsgewalt, also nicht durch bloße Sympathie, geprägt. Aus dem Vergleich seiner Einzelbeobachtungen heben sich für F. eine Reihe von Mitteln hervor, mit denen Sigmund bedeutendere Städte je nach ihrem politischen und wirtschaftlichen Nutzen für seine Pläne einspannte. Ebenfalls in den Reformkontext ordnet F. das königliche Eingreifen in städtische Unruhen zugunsten der alten Ordnungen und Sigmunds Verbindungen mit Niederdeutschland ein, die lebhafter waren, als viele bisher annahmen. Da der Vf. unter „Städtepolitik“ eine programmatische und nur den Städten dienende Ressortpolitik versteht, lehnt er den Begriff für seine Befunde ab und schlägt vor, ihn für das Spät-MA durch „stadtbezogene königliche Herrschaftsmaßnahmen“ (S. 223) zu ersetzen. Dem Vf. ist zuzustimmen, wenn er die Vorläufigkeit seiner Ergebnisse betont, so wahrscheinlich sie bei einiger Kenntnis der Regierung und der Herrschaftsauffassung Sigmunds auch wirken. Die Grundlage ist noch schmal und zudem durch die Vorgaben für die Auswahl eingeschränkt. Den von F. genannten Desideraten ist daher anzufügen, daß nach und nach möglichst alle Beziehungen zwischen dem König bzw. dem Hof und den Städten wie auch einzelnen Bürgern untersucht werden sollten. – Ein Anhang enthält Übersichten über Hanse- und Reichsmatrikel, Bevölkerungs- und Größenzahlen und Hoftagsbesuche. Außerdem sind einige Urkunden und Briefe abgedruckt. Orts- und Personennamen sind in einem Index aufgeführt.

Katharina Colberg

Horst Wernicke, Die regionalen Bündnisse der hansischen Mitglieder und deren Stellung in der Städtehanse von 1280 bis 1418, Jb. für Geschichte des Feudalismus 6 (1982) S. 243–273. – Der Zusammenhalt der Städtehanse, die keine Bundesakte und keine feste rechtliche Organisation besaß, beruhte darauf, daß sich die Bündnisse und Verträge zwischen den einzelnen Städten teilweise überschneiden.

W. H.

Brigitte Berthold, Charakter und Entwicklung des Patriziats in mittelalterlichen deutschen Städten, Jb. für Geschichte des Feudalismus 6 (1982) S. 195–241, befaßt sich anlässlich neuer Forschungen in Ost und West mit der Entstehung und Funktion der städtischen Oberschicht, die sie weiterhin als „Patriziat“ (synonym mit „Geschlechter“) bezeichnet. Seit dem 13. Jh. bildet sich im städtischen Bürgertum eine führende Schicht heraus, die durch politische Führungsrolle, ökonomische Dominanz und sozialen Vorrang charakterisiert ist.

W. H.

Erika Uitz, Zur Darstellung der Stadtbürgerin, ihrer Rolle in Ehe, Familie und Öffentlichkeit in der Chronistik und in den Rechtsquellen der spätmittelalterlichen